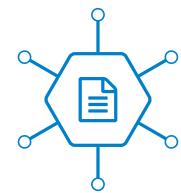


Die neue elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025 – Die nächsten Schritte



Mit diesem Artikel führen wir unsere Serie zur Einführung der neuen ePA ab 2025 aus der PRO 11 und 12 fort und geben einen kurzen Sachstand zur Phase der Einführung der „ePA für alle“.

Beginn der Testphase in den Regionen Franken, Hamburg und Nordrhein-Westfalen

Ab dem 15. Januar 2025 wird, wie geplant, von der gematik die ePA in einer vierwöchigen Testphase in den Modellregionen Franken, Hamburg und Nordrhein-Westfalen in dortigen Vertragsarztpraxen im Praxisbetrieb erprobt. Dazu nehmen aus dem stationären Bereich sechs Kliniken an dem Test teil. Zusätzlich schließen sich aus einzelnen KV-Regionen einzelne Praxen dem Test an, so dass aus dem ambulanten Bereich etwa 200 bis 250 Praxen bundesweit an dem Test beteiligt sind.

Die Krankenkassen werden zunächst ihren Patienten aus den Modellregionen die neue ePA zur Verfügung stellen, damit für die Testphase ausreichend Patienten teilnehmen können. Für Sachsen-Anhalt ist derzeit nicht bekannt, wann die Krankenkassen mit dem Anlegen der ePA für ihre Versicherten beginnen. Diese sollten jedoch ab dem offiziell erklärteten bundesweiten Rollout zur Verfügung stehen.

Für die Teilnahme an dem Test werden zum Beginn für die Testpraxen notwendige Updates in die jeweiligen Praxisverwaltungssysteme (PVS) eingespielt. Die Updates für die anderen Praxen folgen nach dem offiziellen Rollout bzw. werden diese erst dann in den PVS aktiviert.

Zeitpunkt des bundesweiten Rollouts der „ePA für alle“ noch nicht klar

Eine Freigabe des bundesweiten Rollouts durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) erfolgt erst nach erfolgreicher Testphase. Dies wird danach beurteilt werden, wie sich die Technik und die ePA störungsfrei und gut benutzbar in den Praxisalltag in-

tegrieren. Wir gehen davon aus, dass sich der Zeitpunkt der ursprünglich geplanten bundesweiten Freigabe über den 15. Februar 2025 hinaus nach hinten verschieben wird.

Inhalte der ePA der ersten Phase

Mit dem Start der neuen ePA ist zunächst nur das Einstellen von Behandlungsdokumenten durch die Praxen möglich. Diese dürfen auch nur im Format PDF-A eingestellt werden. Einige PVS-Hersteller haben angekündigt, ihre Softwaresysteme so anzupassen, dass Dokumente zum Upload in die ePA automatisch in das Format PDF-A umgewandelt werden. Durchsuchbar sind diese Dokumente dann zunächst anhand von Metadaten, die dem Dokument vor dem Einstellen in die ePA zugewiesen werden.

Weiterhin wird von Anfang an die elektronische Medikationsliste (eML) eingestellt, die alle Arzneimittel enthält, die nach Anlegen der ePA per eRezept verordnet und von der Apotheke ausgegeben wurden.

Auch die Abrechnungsdaten der jeweiligen Patienten der Krankenkassen fließen ab Freischaltung der ePA mit ein. Hierbei handelt es sich um die Abrechnungsdaten der Praxen inklusive der Diagnosekodes.

Weitere Dokumente und Daten folgen im späteren Verlauf des Ausbaus der ePA. Ebenso soll eine komfortable Suche über die Dokumente integriert werden.

Verweis auf Infomaterial der gematik und der PVS-Hersteller

Die gematik bietet aktuell zum Start der neuen ePA ein Infopaket mit Plakaten und Flyern zur Bestellung oder zum Download an. Neben Materialien für Praxen stehen auch viele Informationen für Patienten bereit, die umfassend über die Nutzung der „ePA für alle“ aufklären. Ebenso ist dort ein „Klick-dummy“ zu finden, der die wichtigsten Funktionen der ePA, allerdings produktneutral, zeigt.

Die Bestellung bzw. der Download der Infomaterialien ist kostenfrei und über folgende Webseite möglich: <https://shop.gematik.de/>



Die PVS-Hersteller werden nach und nach auch mit dem Angebot von system-spezifischen Schulungen auf die Praxen zugehen, um auf die Nutzung der ePA im Praxisalltag vorzubereiten. Die KVSA empfiehlt, das Schulungsangebot der PVS-Hersteller wahrzunehmen, um sich schon frühzeitig mit den neuen Funktionen vertraut zu machen.

Die Informationsseiten der KVSA zu dem Thema finden Sie wie gewohnt unter [>> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> ePA](http://www.kvsa.de)

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter it-service@kvsa.de bzw. unter Telefon 0391 627-7000 wenden.

